

DDL. III., um genauere Vorstellungen über die personelle Zusammensetzung von Königsgesicht und Fürstenrat zu gewinnen. Für das erste ergibt sich kein klares Bild; bunte Mannigfaltigkeit herrscht vor. Dagegen ist der Fürstenrat vornehmlich aus Blutsverwandten des Kaisers, der Kaiserin und der Welfen zusammengefaßt. Das bestätigt den Eindruck von dem persönlichen Charakter deutscher Königsherrschaft noch im 12. Jh. Wichtig für uns sind die zahlreichen Berichtigungen zu den Personenbestimmungen im Index des 8. Diplomatabandes.

W. h.

Udo Segner, Die Anfänge der Reichsministerialität bis zu Konrad III. Diss. Berlin 1938; 93 S. · Ein dankenswerter Beitrag zu der von der Forschung lange etwas vernachlässigten Reichsministerialität. S. beginnt mit Konrad II., der wenn nicht der Schöpfer, so doch sicherlich der kraftvolle Ausgestalter und Förderer dieser Einrichtung war. Er bespricht die unter den einzelnen Königen bezeugten M. und faßt am Schlusse gut seine Ergebnisse zusammen. Ausführlich behandelt er an den entsprechenden Stellen das Limburger und das Weissenburger M.=Recht und zum Vergleich das Bamberger. Es hätte sich wohl empfohlen, die wenn auch wenigen Stellen mit königlichen *servientes* (*servitores* u. ä.) vor Konrad II. voranzustellen, ebenso einen Hinweis auf die kirchliche Ministerialität, die wohl die ältere war. Das Verdienstlichste an der Arbeit ist neben der gewissenhaften Sammlung der Belege für die RM. der Versuch, den in Zahl, Verwendung, Geltung und Besitz ausgeprägten glänzenden Aufstieg der RM. in die allgemeine politische Entwicklung einzugliedern und aus den verschiedenartigen innen- und außenpolitischen Notlagen der Könige zu erklären. Besonders deutlich wird dies bei Heinrich IV., über dessen verfassungsgeschichtlich entscheidende Zeit Hans Hirsch in seiner „Hohen Gerichtsbarkeit“ Treffendes bemerkt hatte; unter diesem Könige beginnt ja auch wieder der Aufschwung der Hofämter. Starke Beachtung gebührt den Regierungswechseljahren 1125 und 1137, die manchen politischen und wohl auch seelischen Widerstreit bei den Haus- und RM. hervorriefen; sicherlich ist es kein Zufall, daß 1128 zum erstenmal der Ausdruck *ministerialis regni* begegnet. Die immerfort neuen Nöte zwangen die Könige, gegen den alten Adel aus den *inferiores* und *vilissimi* neue ergebene Hilfskräfte und Stützen hervorzuholen. Gefördert hat den Aufstieg der RM. der militärische Dienst; ihre Wurzel aber liegt in der Domänenverwaltung und im Hofdienst. Deutlich zeigen sich Entwicklungsstufen auch in der Benennung der RM.: der *serviens* (*famulus*, *cliens* u. a.) entwickelt sich · ohne rechtlichen Unterschied · zum *ministerialis*; der *m. regis* (*noster*) wird zum *m. regni*, zum *m. imperatoris* (*familia imperatoris*), schließlich zum *m. imperii*; die Bezeichnungen *maiores* (*locupletiores* und viele andere) bedeuten